

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Juni 2022

938. Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Gesamtinstandsetzung (Vergabeerhöhung Planungsleistungen Generalplaner)

Mit RRB Nr. 1529/2021 wurde eine neue Ausgabe von Fr. 2211000 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 35089000, insgesamt Fr. 37300000, für die Gesamtinstandsetzung der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon bewilligt.

Mit RRB Nr. 1205/2019 wurde das Generalplanermandat für die Projektierungsphase im Rahmen des Projektierungskredits an die ARGE Berufsschule Wetzikon, Zürich, Gewinnerin des Planerwahlverfahrens im selektiven Verfahren, zum Betrag von Fr. 4924162 vergeben.

Mit der Bewilligung des Objektkredits kann mit der Ausführungsplanung und Realisierung des Projekts begonnen werden. Deshalb ist die Vergabesumme der Generalplanerleistungen für die Phasen Ausführungsplanung, Ausführung, Inbetriebnahme und Abschluss gemäss SIA-Ordnungen 102/103/105/108 zu erhöhen.

Die Auftragssumme der Generalplanerin für Projektierung (Phasen 31, 32 und 33 nach SIA), Ausführungsplanung (Submissionen und Ausführungsprojekt, Phasen 41 und 51 nach SIA) und Realisierung (Ausführung und Inbetriebnahme, Phasen 52 und 53 nach SIA) beläuft sich gemäss Vertrag auf Fr. 7424256 und kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 7900000 erhöhen. Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung (LS 720.11) ist die Vergabesumme des Generalplanermandats von Fr. 5200000 auf Fr. 7900000 zu erhöhen.

Die Vergabesumme ist durch den Objektkredit gedeckt und geht zu Lasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die ARGE Berufsschule Wetzikon, Zürich, gemäss RRB Nr. 1205/2019 wird für die Phasen 52 und 53 (Ausführung und Inbetriebnahme) von Fr. 5200000 auf Fr. 7900000 (einschliesslich Unvorhergesehenes) erhöht.

II. Der Betrag geht zu Lasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften, Verwaltungsvermögen.

– 2 –

III. Mitteilung an die Bildungsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli